



Bezahlt wird in Euro
1 € = 100 Cent

Österreich A

DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

Erwachsene Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

Kinder Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

Hauttiere Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

Kraftfahrzeug Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

Einreisebestimmungen Unter auswaertiges-amt.de erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; 0,1 Promille sind es bei Personen, die den Führerschein noch keine 2 Jahre besitzen.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben, es besteht Mitführipflicht.

- In der Regel haben in den Kreisverkehr einfahrende Fahrzeuge Vorfahrt, falls Letztere nicht ausdrücklich durch das Schild „Vorfahrt gewähren“ an den Einmündungen aufgehoben wird.
- Vorfahrtsberechtigte verlieren durch Anhalten ihr Vorfahrtsrecht.
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen bei Staubildung oder stockendem Verkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen vorausschauend eine Rettungsgasse bilden. Bei Behinderung von Einsatzfahrzeugen drohen Strafen von über 2000 €.
- An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn die Warnblinkanlage und die gelb-roten Warnleuchten eingeschaltet sind.
- Im Bereich von 80 m vor und hinter Bahnübergängen besteht Überholverbot.
- Gelbe Zickzacklinien und durchgehende gelbe Linien bedeuten Halte- und Fahrverbot.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen.
- Ortsdurchfahrten können für Transitreisende gesperrt werden.
- Zwischen dem 1. November und dem 15. April müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen Winterreifen oder Schneeketten genutzt werden.
- Kinder bis 14 Jahre und bis zu einer Größe von 1,35 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Maut Auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen besteht Vignettenpflicht (Anhänger sind nicht vignettenpflichtig). Neben dem Kauf der an den üblichen Stellen erhältlichen Klebevignette (auch im ACV Shop unter acv.de/shop) ist nun auch das Lösen einer digitalen Vignette möglich shop.asfinag.at, beide Varianten gibt es für 10 Tage, 2 Monate oder 1 Jahr (9,50/27,80/92,50 €). Auf einigen Strecken können Ausnahmen von der Vignettenpflicht gelten. Informationen zum aktuellen Stand finden sich unter asfinag.at/maut-vignette/vignette.

Sondermaut wird für Brennerautobahn, Arlberg-, Tauern- und Katschberg-, Karawanken-, Bosruck- und Gleinalmtunnel erhoben; ebenfalls gebührenpflichtig sind sieben Hochalpenstraßen.

Umweltzonen In Wien, einigen Gebieten im Osten Niederösterreichs, dem Burgenland und der Steiermark existieren Umweltzonen; bislang gelten sie jedoch nur für Lkw bzw. Lieferfahrzeuge. Eine Ausweitung auf Pkw wurde diskutiert. Aktuelle Informationen finden sich z.B. unter umwelt-pickler.at/de/umweltzonen-in-oesterreich.html.

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts alle Kfz 50 km/h

Außerorts und Schnellstraßen Pkw, Wohnmobile und Gespanne < 3,5 t sowie Motorräder 100 km/h, Wohnmobile < 7,5 t und Gespanne > 3,5 t 70 km/h

Autobahnen Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Gespanne < 3,5 t 100 km/h, Wohnmobile < 7,5 t und Gespanne > 3,5 t 80 km/h
Auf den Autobahnen A10/A12/A13/A14 gilt von 22–5 Uhr 110 km/h.



Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Österreich nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Österreich **+43**

Deutsche Vertretung **+43 1 71 15 40**

WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, an Autobahnen und teilweise an Schnell- und Bundesstraßen rund um die Uhr.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Erdgastankstellen sind weiter verbreitet als Autogastankstellen. Zur Betankung werden Dish-Adapter benötigt.

